

Sonnabends, den 19. Januarius, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



3.

Alteß Ding

Wochentlich-**Stettinische**
Frag und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gekohlet, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

1. A V E R T I S S E M E N T.

Die respectiven Interessenten der Stettiner Intelligenzien werden hiermit erinnert, bey denen Postämtern ihrer Orten die schuldigen Quota fordersansitz abzutragen, damit selbige nicht aufgehalten werden, die jährige Schlussrechnung zur rechten Zeit anhero abzulegen, oder in solcher Ermangelung die Reste durch Hülfsmittel bezutreiben nicht nöthig seyn mögen. Stettin, den 3ten Januarii, 1771.
Königlich Preussisches Intelligenz-Adresscontoir.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll die vor Alten-Stettin auf dem Fundo des St. Johannisklosters nahe an der Oberwieke bestehende, und dem Mühlenmeister Frederich gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovon erstere

ertere zu 885 Rthlr., letztere aber zu 192 Rthlr. 12 Gr., von Gewerksverständigen gewürdigt worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Prenzlau affigirte Proclamationa, Termin subhastationis auf den 23sten Januarii, 25sten Martii und 24sten April a. f. angesetzt; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und können Liebhabere in denen vorbenannten Tagen des Vorkittrags um 11 Uhr alhier vor dem Klostergerichte sich einfinden, ihren Both abgeben, und gewärtigen, daß diese Mühle, cum pertinentiis, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Alten-Stettin, den 21sten November, 1770.

Beordnete Provisores des St. Johannisklosters hieselbst.

Da des Küchlers Michael Höpners Haus, in der Oberwieke, so zwischen Dupont, und der Witwe Kunzen, an der Wasserseite belegen, in Termino peremptorio den 17ten Martii a. f. vor Einem hiesigen Waisenamte verkauft werden soll; so wird solches Kaufsüßigen hiermit bekannt gemacht, um in gedachtem Termino des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Waisenamte zu erscheinen, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti dasselbe zugeschlagen werden wird. Die Taxe davon ist 176 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Director und Assessores des Waisenamts.

Bei dem Concessionario Westphal, in der Oberstrasse, ist gute frische Stoppelbutter in ganze und halbe Achtel, um billigen Preis zu haben.

Da auf das in der Schuhstrasse hieselbst belegene Leopoldsche Haus, welches zu 3279 Rthlr. 12 Gr. taxirt ist, nur 1200 Rthlr. in dem letztern Termino licitationis geboten worden, und deshalb ad instantiam Creditorum ein anderweitiger Terminus zum Verkauf desselben auf den 20sten Januarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr angesetzt ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Kaufsüßige alsdenn im Gerichte hieselbst einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans nach Befinden die Abdickung zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Curia zu Wasserwall steht die von dem Bürger und Brauer Meister Johann Heinrich Fickert nachgelassene, im Oberfelde belegene Hufe Landes, mit der gerichtlichen Taxe à 600 Rthlr., Eheibungs halber subhastat; worzu Kaufbeliebige auf den 19ten December a. p., ingleichen auf den 13ten Februario und 10ten April a. c., und zwar gegen den letztern peremptorie eingeladen worden.

Es soll die Zienefische, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden. Es sind dazu Termini licitationis auf den 6ten Februario, den 2ten May und besonders den 5ten Julii a. c. zu Altenfchlage bey Schivelbein präfigirt; in welchen sich Kaufsüßige daselbst einfinden können.

Da zur Subhastation derer in und bey der Stadt Schivelbein belegenen Grundstücken des verstorbenen Tuchmachers Johann Kohlhoffs, davon a) das Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Pertinenzen auf 508 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf., b) der Freygarten auf 10 Rthlr., c) der Garten in der Stadt auf 6 Rthlr., d) die Scheune auf 40 Rthlr., e) die halbe Hufe auf 85 Rthlr., f) die Freykavel auf 30 Rthlr., und g) der Freykamp mit etwas Wiesenwachs auf 24 Rthlr. gewürdigt ist, Termini licitationis auf den 10ten Januarii, den 11ten Februario und den 26ten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres bey dem Schivelbeinischen Landvoigtengerichte angesetzt sind; so haben sich Kaufsüßige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 26ten Martii a. f., zu achten. Schivelbein, den 10ten Decem-ber, 1770.

Es will der Mühlenmeister Johann George Heidenreich, seine Windmühle zu Ganferin, im Amte Stepenitz, mit allem Zubehör, aus freyer Hand verkaufen. Es können dahero diejenigen, so gesonnen sind, diese Mühle zu kaufen, solche befehlen, und gegen baare Bezahlung überlassen bekommen.

Terminus prorogatus zum Verkauf derer 551 Stück Eichen im rathhäuslichen Crosseuschen Oberwalde, ist bis auf den 9ten Februario a. c. auf dem Nachhause zu Crosseu anberaumer.

Da zu Stargard zu den Wendlerschen Erben ihren zugehörigen Kalkenberg und Wohnhaus, welches zur Gerberey und Färberey wohl gelegen ist, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so sind die Erben resolviret, Terminum auf den 21sten Januarii a. c. festzusetzen, und können Kaufsüßige sich im vorgesehnen Termin bey dem Fohgerber Kömer in der Pelzerstrasse daselbst einfinden, und hat der Meistbietende des Zuschlages zu gewarten. Das Haus kann auf Ökern reich bezogen werden, und auch allenfalls etwas Geld daran sehen bleiben.

Der hieselbst vor dem Ppyrischen Thore im Gantverru belegene von Scholtensche Uckerhof, woben ein grosser Garten, der bis an die Ihne herunter gehet, befindlich, und auf 496 Rthlr. deductis deducendis taxirt worden, soll auf Veranlassung des Königlichen Vormundschaftscollegii in Terminis den 20sten October und 21sten December a. c., ingleichen den 28sten Februarit a. f. an den Meißbietenden verkauft werden. Käufer meldet sich bey dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meißbietende in ultimo Termino die Adidiction auf Approbation des Königlichen Vormundschaftscollegii zu gewärtigen; wo bey nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subhastationspatente alhier, zu Damm und Massow affigirt sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28sten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Uckermünde sollen die ehemalige beyde Frauendorfsche Gärten, vor dem Anklamrorthore belegen, und worauf zwar 163 Rthlr. geboten, das Kauppretium aber nicht bezahlet werden mögen, in Terminis den 15ten Januarii, den 17ten Februarit und den 12ten Martii a. f. an den Meißbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und sind die Subhastationspatente hieselbst, zu Paskow und Neumay affigirt worden. Uckermünde, den 17ten December, 1770.

Verordneter Stadtgericht hieselbst.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidten, Haus, ad instantiam Creditorum verkauft werden, wozu Termin licitationis, auf den 20sten November a. c., ingleichen auf den 20sten Januarii und den 20sten Martii a. f., angesetzt, in welchen Terminis die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum geben können, da denn der Meißbietende die Adidiction gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1141 Rthlr. 12 Gr., und sind die Proclamata zu Stettin, Ppyris und alhier affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten September, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da der Bürger Johann Christoph Borchardt zu Polzin, an seinen gewesenen Vormund, dem Bürger Reich dafelbst, einige Gelder zu bezahlen, und dahero seine Grundstücke zu Polzin verkauft werden sollen: So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Termin auf den 3ten Januarii, den 4ten Martii und vorzüglich auf den 3ten May a. c. vor dem Udelichen Schloßgerichte zu Polzin präfigirt worden; in welchen sich Kauflustige dafelbst einfänden können.

Da vorkommenden Umständen nach des Ackersmann Christian Lewins, auf der Clempinschen Wiese hieselbst, sub No. 228 des Wollquiertels belegener Uckerhof, nebst dabey befindlichen Garten, Scheune und Stallungen, so deductis deducendis auf 317 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, und dessen am Saarow'schen Wege befindliches Wördeland, welches 109 Rthlr. 8 Gr. geschätzt worden, anderweitig licitirt werden sollen; so stellen Wir diese Grundstücke hiermit zu jedermanns feilen Verkauf, und subhastiren selbige dergestalt, daß Wir den 28sten September zum ersten, und den 29sten November a. c. um zweyten, imgleichen den 27sten Januarii a. f. zum dritten Licitationstermin bestimmen, auch solche durch die zu Stettin, Ppyris und alhier affigirte Subhastationspatente bekannt gemacht haben, und hat plus licitans die Adidiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Neuen-Stettin sind des Schlächter Schwachschnaiders Güther, als: 1.) Ein Wohnhaus in der langen Colbergischen Strasse, an den Rogers Schmidt Niemer belegen, so durch Bauverständige zu 357 Rthlr. 3 Gr.; 2.) zwey Scheunen, à 23 Rthlr., beyde zu 46 Rthlr.; 3.) ein Baumgarten nebst Koppel, zu 60 Rthlr.; 4.) drey Morgen Landes im Klosterfelde, zu 13 Rthlr.; 5.) zwey Morgen am Gehlenberge, zu 7 Rthlr.; 6.) ein Grassaum an der Gabiowschen Hecke, imgleichen Laßten Säume, zu 10 Rthlr.; und 7.) eine Wiese dafelbst, zu 7 Rthlr. 12 Gr. taxirt, subhastirt, und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Meißbietenden auf den 31sten October und 21sten December a. c., imgleichen auf den 2ten Martii a. f. angesetzt; welches sowol denen Kauflustigen, als des Schlächter Schwachschnaiders unbekannt den Orlubigern, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 28sten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deductis deducendis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; Termin licitationis sind auf den 7ten December c. und den 6ten Februarit, auch 9ten April f. a. angesetzt, und hat in ultimo Termino der Meißbietende coram Judicio die Adidiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio den 9ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Schlame soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden halber an den Meißbietenden verkauft werden; wozu Termin

Termini subhastationis auf den 1sten Martii, den 24sten May und den 16ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termine daselbst zu Rathhause einfinden, wonächst keiner gehöret, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es soll nach denen Mandatis der Königlich Regierung vom 1ten Martii und 2ten Julii a. c., das ehemalige Nickelsche oder Creplinsche Gehöfte, im Hagen vor Wollin, mit aller dazu beiegehnen Landung, nachdem ersteres in seinen Zimmern und Lage zu 173 Rthlr. 20 Gr., die sämtliche Landung aber zu 788 Rthlr., von denen dazu besonders veredelten Bauleuten und Gewerksverständigen, gewürdiget worden, licitiret, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Hierzu sind Termini auf den 1sten October und 1sten December a. c., ingleichen auf den 1sten Februarii a. l. anberahmet; wie die zu Wollin und Camin affigirte Subhastationspatente besagen. Es wird demnach dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können die erwanige Liebhabere zum Kauf dieses Gehöfts und der Landung, in den vorbenannten Terminis sich bey mir dem verordneten Commissario in Camin in meinem Hause einfinden, und melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung das Gehöfte sowohl als die Landung zugeschlagen werden soll. Signaturum Camin, den 15ten Augusti, 1770.

Vigore Commissionis.
Samnit.

Ad instantiam Creditorum soll das hieselbst in der Brauerstraße, zwischen Siefertsh und Schwobe belegene, und dem Weißbäcker David Immanuel Stürmer zugehörige, deductis deducendis auf 367 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget, in Terminis den 12ten October und den 14ten December a. c., ingleichen den 16ten Februarii a. l., dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclamata allhier, zu Stertin und Poritz affigiret. Signaturum Stargard, in Judicio, den 22ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadgerichts hieselbst.

Zu Stolpe soll auf Anhalten derer Schluemwerderischen Creditorum, das in der Paradisstraße, an der Ecke, nach dem rachen Hahnen, und des Regimentsfeldwebers Ludwigs Haus, gelegene Haus, welches gerichtlich auf 162 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget, subhastiret werden; als nun per Decretum vom 1sten Augusti a. p. Termini subhastationis auf den 22sten October und 20sten December a. p., ingleichen auf den 23sten Februarii a. c. präfigiret worden; so werden alle diejenigen, welche Verleihen tragen, dieses Haus zu kaufen, hierdurch eingeladen, sich in obbenannten Terminis, höchstens aber und fürnemlich in ultimo den 23sten Februarii a. c., des Vormittags um 11 Uhr, daselbst zu Rathhause zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, da denn plus licitans gegen baare Bezahlung des Liciti der Addition zu gewärtigen hat.

Das allhier auf dem Augustinertkirchhofe belegene, und auf 190 Rthlr. 9 Gr. gewürdigte, dem Raschmacher Regidius Lwow zugehörige Haus, soll in Terminis den 1ten Januarii, den 2ten Martii und den 4ten May a. l. dem Meistbietenden verkauft werden. Käufer finden sich alldann in der hiesigen Gerichtsstube ein, und wird dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen. Signaturum Stargard, in Judicio, den 30ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadgerichts hieselbst.

Auf dringendes Ansuchen derer sich zu Gericht hieselbst gemeldeten Creditorum, sollen zu deren Befriedigung des gewissen Bürgers und Ackersmann Samuel Kotelmanns sämtliche Immobilien, als: 1.) dessen Gehöfte, cum pertinentiis, vor dem Rathhore belegen, 2.) 2 Wäldenbrüche, sub No. 9 & 10, auf 5 Jahre gegen Erlegung eines jährlichen Canonis angenommen, und 3.) ein Kirchenstand in der St. Partholomäikirche, sub Lic. B. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere haben sich also in denen auf den 12ten November a. c., ingleichen auf den 16ten Januarii und 12ten Martii a. l. anberaumten Terminis licitationis des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause hieselbst einzufinden, und des Zuschlages auf den höchsten Both zu gewärtigen. Alle diejenigen aber, so an vorbenannten Grundstücken einige An und Ansprüche haben sollten, müssen ihre Veredeltame längstens in dem ad liquidandum & iustificandum auf den 30ten November a. c. angelegten Termine peremptorio sub pena präclusi & perpetui silentii gehörig wahrnehmen. Demmin, den 14ten September, 1770.

Verordnetes Stadgericht hieselbst.

Zu Stargard will der Hackenldealtste Grundmann, seinen vor dem Johannisthore belegenen Ackerhof, nebst Gärten, welches alles in der besten Lage und gutem Stande sich befindet, ingleichen 2 ganze Stadthufen und 2 Kaveln, so im arden Schlage lievn, mit bestellter Winter, auch wohl mit der Sommerfaat, aus freyer Hand an den Meistbietenden verkaufen. Kaufstücker können sich also bey demselben allda einfinden, die Gebände und Landung in genauen Augenschem nehmen, und eines billigen Handels gewärtigen. Die Hälfte des Kaapretii, kann, wenn es verlouget wird, zinsbar sehn bleiben. Auch findet, in Pacht überlassen werden.

Den

Den 29sten Januarij a. c., und folgende Tage, sollen in dem Pfarrhause zu Dorfhagen, eine Meile hinter Grethenberg, verschiedene Sachen, als: Gold, Silber, Leinen und Betten, öffentlich ver-auctionirt werden. Wozu sich Liebhabere daselbst einkünden, und baar Geld mitbringen werden.

In Schlawe sollen ad instantiam M. E. Masken, des Bürgers Friederich Neigken daselbst liegende Gründe, als: 1 Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Backhaus und 4 Stück Aecker, welche zusammen auf 506 Nthlr. 4 Gr. 2 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis den 17ten Martii, den 17ten May, und den 12ten Julij a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termine auf dem Schlaweschen Rathhause einkünden, und darauf bieten, wornach keiner weiter gehöret werden wird.

In Schlawe sollen des verstorbenen Frenbrauers Förchens Erben liegende Gründe, bestehend in einem Hause, einer Scheune, einem Garten, und 9 Stück Aecker und Wiesen, welche zusammen auf 586 Nthlr. 17 Gr. 11 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis, als den 7ten Februarii, den 7ten Martii und den 12ten April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termine auf dem Schlaweschen Rathhause einkünden, und darauf bieten, da denn solche dem Meistbietenden zugeschlagen, darnach aber keiner weiter gehöret werden wird.

Den 17ten Februarij a. f., soll des Vormittags um 9 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube, seligen Dr. deHoffs Erben zugehöriges neu erbauetes Haus, nebst Gartenland, so im Pfannschrieden hieselbst belegen, und mit des Nachmachers Heinrichs Hause zusammen gebauet, an den Meistbietenden verkauft werden. Wer selches zu kaufen Lust hat, kann sich also zu rechter Zeit hieselbst melden. Dabey bekant gemacht wird, daß noch 20 Nthlr. Geld bey der Baucommission zum Ausbau vorrätzig sind, und daß 16 Nthlr. Kirchensold auf dem Lande haften. Wornach sich die Liebhabere in ihrem Geböth richten können. Signatum Colberg, in Judicio, den 21sten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Bev dem Magistrat zu Friedeberg in der Neumark, stehen Inhabts allergnädigster Approbation, auf der Eämmereyhende, 870 Stück Eichen, cum Taxa der 1231 Nthlr. 16 Gr., 184 Stück Büchen, cum Taxa der 97 Nthlr. 16 Gr., und 61 Stück Fichten, cum Taxa der 39 Nthlr. 20 Gr., welche inögesammt zu Stab- und andern Nutzholz wohl zu gebrauchen, in Terminis den 23sten Januarii, den 20sten Februarii und den 20sten Martij a. f. zum Verkauf öffentlich angeschlagen. Kauflustige können sich also in Terminis praedictis allhier zu Rathhause des Vormittags um 9 Uhr melden, und gewärtigen, daß sämmtlich Holz dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung, jedoch bis auf eingeholte Approbation, gerichtlich zugeschlagen werden soll. In Curia, den 24sten December, 1770.

Zum Verkauf des hieselbst in der Käfenstrasse, zwischen dem Branntweimbrenner Wassen, und dem der hiesigen Judenschafft zugehörigen Hause, belegenen Meisterschen Hauses, nebst Färberey, auch Färb- und Fabrikengeräthschaft, so zusammen auf 2368 Nthlr. 5 Gr. taxiret, ist novus Terminus auf den 17ten Februarij a. f. angeleget, in welchem sich Kämere vor dem hiesigen Stadtgerichte einkünden können, und hat der Meistbietende die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 19ten December, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

4 Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

In Maulin, eine viertel Meile von Pyritz, wird auf künftigen Johanni a. c. das von Hagensche Guth, welches bishero 1000 Nthlr. reine Pacht getragen hat, pachtlos, und sind Termini licitationis zur anderweitigen Verpachtung auf den 6ten December a. p., ingleichen auf den 2ten und 21sten Januarii a. c., bey dem Bürgermeister Hammer zu Pyritz angeleget; bey welchem auch, oder bey der Frau Oberkinn von Hagen zu Stargard, täglich der Pachtanschlag inspiciret werden kann. Pachtlustige wollen sich also in Terminis einkünden, und in ultimo plus licitans die Abdiction gewärtigen.

Als die im Stolpeschen Kreise belegene, und denen minorennen von Euzmerow zuffändige Güther, Freist und Kempen, von Oßern a. c. an, auf 3 Jahre gegen gedbrige Sicherheit verpachtet werden sollen; so wird dazu Terminus licitans auf den 17ten Februarij a. c. anberahmet, und werden Pachtlustige ersuchen, sich alsdann auf dem Adeltischen Hofe zu Freist einzufinden.

Da die Pachtjahre des Garzischen Eämmereyvorwerks Mescherin, auf Trinitatis des bevorstehenden Jahres zu Ende gehen, und solches entweder auf andere 6 Jahre auf Zeitpacht, oder erblich den Meistbietenden gegen Erlegung eines unveränderlichen Canonis, überlassen werden soll; so sind dazu Termini auf den 21sten dieses, ingleichen auf den 4ten und 29sten Januarii a. f. angeleget, und können diejenigen, so solches auf Zeitpacht oder erblich anzunehmen wilkens sind, sich in Terminis vor dem Magistrat zu Garz melden.

melden, alsdann solches in ultimo Termino plus licitanti, und der die besten Conditiones offeriret, bis an Approbation der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer, zugeschlagen werden soll. Garz, den 11ten December, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da bey dem Probegraben des Börsenstein, derselbe in einigen Aemtern hiesigen Districts sehr ergiebig gewesen, und große Stücke Börsenstein gefunden worden; so soll das Börsensteingraben in denen Aemtern hiesigen Districts, jedoch dem Strande nicht zu nahe, weil Strandbörsenstein schon verpachtet ist, auf gewisse Jahre an den Meistbietenden verpachtet, und des Endes Termini licitationis auf den 16ten Januarii, den 13ten Februarii und den 23ten Martii a. k. angesetzt werden, und haben sich sodann Pachtlustige in solchen Terminis auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß solche dem plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Signatum Eßlin, den 11ten December, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in denen angeetzten, und durch die Wochenblätter bekannt gemachten Terminis, zur Erbsausstattung der Cammerpropmühle und Permentica zu Camin, nur ein Licitant gemeldet; als ist ein anderweiter Terminus auf den 29sten Januarii a. k. zur Erbsverpachtung dieser Hofmühle, Landung, Scheunhof und Wiese anberahmet. Liebhabere werden dahero in besagtem Termino des Vormittags zu Rathhause allhier eingeladen, und können versichert seyn, daß für den Meistbietenden die allergnädigste Approbation gesucht werden wird. Camin, den 29sten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Ad instantiam berer von Bersen Erben, wider den Hauptmann von Kleist, sollen dessen Antheile in Nuttrin und Döbel, davon ersteres 230 Rthlr. und das Döbelsche 240 Rthlr. Pacht giebet, und welche künftigen Marien a. k. pachtlos werden, in Terminis den 14ten Januarii, den 23ten Januarii und den 11ten Februarii a. k. auf 1 Jahr, von Trinitatis an gerechnet, in Pacht überlassen werden, und da auch 2 Bauerhöfe in Döbel künftigen Marien oder eigentlich Trinitatis a. k. vacant werden, welche 42 Rthlr. jährliche Pacht gegeben; so werden selbige gleichfalls auf 1 Jahr und länger, jedoch in der Art, daß es bloß des Pächters Risico sey, wenn die Gürtler und Bauerhöfe etwa nach einem Jahre aus Creditorum Händen kommen sollten, hiermit ausgetoten, und solches jedermann, um in Terminis präfixo sein Gehöth zu thun, hiermit bekannt gemacht. Signatum Eßlin, den 19ten December, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

5. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Auf Ausuchen des Hauptmanns von Schmelking auf Neuenhagen, Verkäufers, und des Lieutenant von Kamecke auf Biszer, Käufers, werden Inhabts der allhier, zu Alten-Stettin und zu Colberg affigirten Edictallicitation, alle und jede Creditores, welche an die Schmelkingischen Bauerhöfe zu Colchow ein Jus hypothecæ zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita erga Terminum den 18ten Martii a. k. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit peremptorie vorgeladen, sub comminatione, daß wenn Creditores in Termino präfixo nicht erscheinen, und ihre Forderungen gehörig liquidiren und verifiziren, sie mit ihren Forderungen von denen Bauerhöfen in Colchow abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eßlin, den 21sten November, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nach dem Mandato Eines Hochlöblichen Burggerichts zu Mathe, sollen des hiesigen Bürgers Ernst Christoph Grävens sämtliche Immobilien, als: 1.) 2 Wohnhäuser, nebst Stallung und Hofraum, so vor dem Stargardschen Thore belegen, und 231 Rthlr. 4 Gr., 2.) eine neue Scheune, so 90 Rthlr., und 3.) der zugehörige Acker, Wiesen und Gärten, so 176 Rthlr. 3 Gr. gerichtlich taxiret, in Terminis den 11ten October und den 2ten December a. c., imgleichen den 11ten Martii a. k., plus licitanti verkauft werden. Kauflustige haben sich also in benannten Terminis, des Morgens um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, ihr Geböth ad protocollum zu geben, und hat der Meistbietende in ultimo Terminis des Zuschlages sich zu versichern. Die etwanigen Creditores haben sich ebenfalls in bemeldeten Terminis zu stellen, und ihre Jura wahrzunehmen. Die Subhastationspatente sind allhier, zu Regenswalde und Naugarden affigiret. Mathe, den 17ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Bey denen Gräflich von Schwerinschen Gerichten ist ad instantiam Creditorum des Mühlenmeisters Joachim Friederich Wieden zu Zinzow belegene Erbmühle, nebst Permentica, und woben keine Zwangsmahlgasse, auch auffer die Onera publica an Priester- und Küstergeböhr, Nebenmedus und Quercalksteuer an jährlicher Grundpacht 96 Scheffel Roggen in natura erlegt werden müssen, subhata gestellet, und zu 600 Rthlr. gewürdiget worden. Termin licitationis sind auf den 19ten Januarii, den 15ten Februario

duarzi und den 15ten April a. f. zu Stretensee präfigiret, in welchen sich Kauffstige einfinden können, in Handlung treten, den Kauf schließen, und zu gewärtigen haben, daß dem Reißbietenden diese gedachte Erbwindühle, cum pertinentiis, Recht und Gerechtigkeiten, erblich zugeschlagen, und nachmalen niemand weiter gehöret werden soll. Wie denn auch die etwanigen unbekanntten Creditores des ic. Wieder gegen den 15ten April a. f. sub poena præclusionis adicitret werden, und sind die Substitutionspatente zu Friedland, Pajewalk und Uckerwinde affigiret worden. Stretensee, den 12ten December, 1770.

Städtisch von Schwerinsches Gericht hieselbst.
A. B. Mannkopff,
Justitiarius.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind des Kempners Johann Ludwig Dänells Gläubiger auf dem 22ten Februarii a. e. edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen vor dasigem Magistrat sub poena præclusi zu liquidiren und zu justificiren.

Es sind zwar des zu Granzow verstorbenen Predigers Rhoden Creditores bereits vorher citiret, weit aber das zu Treptow an der Collessee affigiret Proclama verlohren gegangen, und also ein nachmaliger Terminus auf den 15ten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres bestimmt ist: So haben sich alsdenn sämmtliche Creditores ohnfehlbar zu stellen, ihre Forderungen gebührend anzugeben, und zu erweisen, oder zu gewarten, daß sie von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Stettin, den 21sten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf dem Königl. Torgelowschen Eisenhüttenwerke ist der Formmeister Marcus Maximilianus Klein mit Tode abgegangen, und Creditores desselben auf dem 30sten Januarii a. e. daselbst ad liquidandum & verificandam credita vorgeladen, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll des Branntweinbrenner Maasen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstrasse belegen, in Termino ultimo den 9ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Reißbietenden abdiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino præclusivo den 3ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 23ten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Als sämmtliche Creditores, so an die Eigenthümer der Häuser, Aecker, Gärten und Wiesen, welche zu Erweiterung der Festungswerke um Colberg eingezogen werden, einige Anforderung ex jure expressæ vel capite hypothece, condomini & reservati domini, oder sonstigen haben, befohlnermassen vor Auszahlung der denier Eigenthümern deshalb allergnädigst verwilligter Indemnificationsgelder, per publica proclamata auf den 14ten Januarii, den 17ten Februarii und den 11ten Martii a. f., und zwar in ultimo sub poena præclusi citiret sind; so wird selches auch hierdurch jederränzlich zur Nachricht und Achtung bekann gemacht. Die Specification derer obigen Grundstücke können zu Treptow und Eßlen, wo selbige mit den Proclamatibus affigiret stehen, auch zu Colberg beym Magistrat und Judicio nachgesehen werden. Signatum Colberg, in Judicio, den 3ten December, 1770.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaafmanns Wohnhaus, in der Heerstrasse, nebst der Scheune vor dem Regathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Reißbietenden abdiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino præclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 23ten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Immediats Stadt Stolpe, entbieten allen und jeden Creditoribus, welche an des Schiffers und Einwohners zu Cubuz, Michael Wiesen, vor dem Neuenthore, zwischen des Herrn Doctoris Hendewerck, und des Schmiedes Ulrich zu Weddin, Aeckern, gelegenen Biertheils Acker, eine Anforderung zu machen vermeynen, unsern Gruß, und fügen hierdurch zu wissen, was massen der Kaufmann und Bernsteinhändler George Bernhard Bräcker, welcher dieses Biertheil Acker von dem Michael Wiesen um und für 126 Rthl. jetziges Courant gekauft, die Vorladung der etwanigen Creditorum unterm 5ten hujus gebeten. Wenn Wir nun solchem Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir alle und jede, welche an diesem Biertheil Acker eine Ansprache zu machen willens sind, hiermit und in Kraft dieses Proclamatibus peremptorie, daß sie a. dato innerhalb 7 Wochen, wovon 3 Wochen für den 1sten, 3 Wochen für den 2ten und 3 Wochen für den 3ten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art und Weise zu verifiziren vermeynen, ad AA. anzeigen, auch den 23ten Januarii a. f., des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst sich stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in origine produciren, ihrer Forderungen halber mit dem Verkäufer ad protocolum verfahren, gütliche

liche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis gewärtigen. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für geschlossen gehalten, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich des benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von diesem Viertel Acker abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und selbiges dem Käufer gegen Berichtigung des Kaufgeldes erb- und eigenthümlich addiciret werden, wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stolpe, den 7ten November, 1770.

6. A v e r t i e m e n t s.

Da bey der neuen Justiz-Einrichtung in denen Königl. Aemtern, Friederichsbalde oder Köhrchen, Nassow, Raugardten und Gülzow sich ergeben, daß die Grund- und Hypotheken-Bücher nicht mit der erforderlichen Zuverlässigkeit eingerichtet, oder bey denen verzeichneten Dominis auf Justificationem Titulorum Possessionis gesehen, auch nicht zur öffentlichen Vor- und Ablassung Termine angeordnet, solche bekandt gemacht, und die Documenta publicationis ad Acta gebracht worden sind; so werden annoch sowohl zur Sicherstellung eines jeden Eigenthum-Rechtes sowohl, als sonst Fidei-commissum denen Grund- und Hypotheken-Büchern zu verschaffen, alle diejenigen, welche an denen Besitzern ein oder anderer Grundstücke in erwähnten Amts-Dorfschaften ex jure Crediti, Hereditatis, Communionis Anforderungen, oder sonst ein gegründetes Anspruchs-Recht zu haben vermeynen, in Termins den 21sten Januarii, den 22sten Februarii und 25sten Martii k. a. sich auf jeden Amte, worunter die Grundstücke belegen, zu melden, citiret, um ihr Recht gehörig annoch zu verificiren, widerigenfalls diejenigen so sich nicht melden, zu gewärtigen haben, daß nachher die Legitimaio possessorum nach dem Inhalt eines jeden Amtes Grund- und Hypotheken-Buches sowohl vor hinreichend geschehen, angenommen, und Niemand weiter mit seinen Forderungen und sonstigen Ansprache gehört, sondern der geschehenen Annotation der Titulorum Possessionis der öffentlichen Glaube völlig beygelegt werden solle. Stargard, den 23sten November, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Es hat der hiesige Bäcker Martin Christian Schmidt, sein am Volkwerk belegenes Haus, an den Bäcker Johann Jacob Müller verkauft, und ist Termins zur Vor- und Ablassung auf den 1ten März a. k. präfigiret; in welchem Termine etwanige Contradicentes ihre Jura vor dem hiesigen Stadtgericht wahrzunehmen haben, als worzu selbige hiermit sub poena juris citiret werden. Decretum Schwienemünde den 12ten December 1770.

Beordnetes Stadtgericht.

Da die Pachtjahre vom hiesigen im Convent stehenden, des Caspar Bogeln Fahrgehöft, und damit combinirten Ackerwerk und Gasthof, um Trinitatis 1771 ablaufen, und selbiges entweder publice am Meistbietenden zu verkaufen, oder in Entziehung dessen auf drey Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis dahin 1774 anderweit zu verpachten resolviret, und dazu Termins licitationis resp. zum Verkauf oder Pachtung aufm 17ten December a. c. item 1sten Januarii und 1sten Februarii 1771 von Gerichts wegen anberahmet worden. So wird solches denen Kauf- oder Pachtluftigen hierdurch öffentlich bekandt gemacht, und hat der Meistbietende im letztern Termine nach Befinden des Zuschlags in dem einem oder andern Falle zu gewärtigen. Jarren, den 5ten Novembr. 1770.

Bürgermeister und Rath.

In Curia zu Pasewalk stehet die dortige Katho. Ziegeley und Kalkbrennerey zum Verkauf, oder zur Erbpacht öffentlich angeschlagen, worzu die Termine auf den 29sten December a. p. wie auch 19ten Januarii und 9ten Februarii a. c. angeordnet worden.

Zu Korkenhagen, eine Meile von Gollnow und eine halbe Meile von Nassow belegen, werden annoch Nachbers angenommen. Wer Lust hat zu arbeiten, kann sich bey dem dortigen Inspector melden.

Auf Anhalten Eleonora Mäneln, verhehligen Kriesen, ist derselben von Stargard entwichener Ehe, beständige Ursachen, warum er seine Ehefrau bösklich verlassen, vor der hiesigen Regierung anzeigen, und deshalb bey dem Verhör zur Erkenntnis zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst die Entscheidung erzung bekandt gemacht wird. Welches demselben zur nachrichtlichen Nachricht bekandt gemacht wird. Signatum Stettin den 31sten Octob. 1770.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

Da die Grundstücke des Johann Christoph Borchardts zu Polzin, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und Termins liquidationis vor dem Polzinschen Schloß-Gericht auf den 10ten December a. p. 7ten Januarii und 5ten Februarii a. c. präfigiret worden; So wird solches dem Publico hierdurch bekandt gemacht, damit diejenigen, so daran eine Ansprache haben, sich besonders in welchem Termine melden können.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. III. den 19. Januarius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Klinkergallisch, die Fortuna genannt, welches bisshero der Schiffer Christian Moberow im Pölitz gefahren, soll in Terminis den 28ten h. m., den 28ten Februario und den 27ten Martii a. c. öffentlich licitiret, und in ultimo Termino licitationis an den Meistbietenden verkauft werden. Dase selbe ist ins 6te Jahr alt, ohngefahr 115 Lasten groß, und ab artis peritis inclusive dessen Geräthschaft und Inventarii auf 2753 Rthlr. hiesiges Courant gewürdiget worden. Liebhabere werden demnach ersuchet, sich in vordenannten Terminis auf dem hiesigen Seegerichte einzufinden. Das Inventarium zum Taxa kann denen Liebhabern auch vor denen Terminis vorgeleget werden. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 2ten Januarii, 1771.

Richter und Assessores des Seegerichtes hieselbst.

Es sollen in Termino den 28ten Januarii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in der verwitweten Secretarien Biesemern Hause, auf dem Rosengarten, ohnweit der Holländischen Windmühle, einige gute juristische, philosophische auch Schulbücher, als: 27 Stück in Folio, 62 Stück in Quarto, und 281 Stück in Octavo, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden; worzu die Liebhabere sich einzufinden können. Und da kein Catalogus gedruckt ist; so können die Bücher alle Tage in Augenschein genommen werden.

Beste Hollsteinische, und Lübeckische Stoppelbutter ist bey dem Kaufmann Dreiß hieselbst um billigen Preis zu haben; wie auch alle Sorten feine und ordinaire Korkpfeifen bey Parteyen um sehr leichte Preise.

Die verwitwete Frau Birwiken ist willens, ihr hieselbst auf der grossen Kastadie belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey derselben einzufinden, und nähere Nachricht bekommen.

Die Witwe Drens ist willens, ihr in dem Fort Preussen belegenes Wohnhaus, zu verkaufen. Wer solches zu ersehen Lust hat, kann sich bey derselben in des Weinschenkens Herrn Haags Wohnung hieselbst hinter der Nicolaikirche melden, und des raisonnablen Accords gewärtigen.

Es soll ein von Magdeburg anher gekommeney, und jetzt bey dem hiesigen publicken Stadtklapp Holzbofe angeschlossener Kahn, welcher ab artis peritis auf 232 Rthlr. 17 Gr. taxiret worden, in Termino den 7ten Februario a. c. zu Tilgung einer gewissen Schuldsforderung an den Meistbietenden verkauft werden; und können sich also die Liebhabere alsdann des Donnerstags um 11 Uhr dazu im Curia hieselbst einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben, auch darauf weitere Resolution gewärtigen. Alten-Stettin, den 18ten December, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll in Termino den 29ten Januarii a. c., des Morgens um 9 Uhr, in dem hiesigen Kastadischen Gerichte, verschiedene Hausgeräthschaft, wie auch eine Wanduhre, publice an dem Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere belieben sich alsdenn einzufinden.

Die Witwe Pam Witten, auf der hiesigen Niederwiese, ist willens, ihr eigenthümliches Haus, so am Wege nach der Vogelkange hinauf, rechter Hand gelegen, und an das ehemalige Gabriel Schmidtische, hiernächst dem Feldwobel Lienecken eigenthümlich gewordenes Haus, koffer, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer also dazu Verlieben hat, kann sich hieselbst bey dem fideicommischen Expeditori Schmidt, im Glockergieserhaufe wohnhaft, melden, und billigmäßige Handlung, gegen baare Bezahlung, pflegen. Stettin, den 10ten Januarii, 1771.

In der Paulischen Buchhandlung, hieselbst in der Schuhstrasse, sind für benachbete Preise zu haben, nebst vielen andern, nachstehende Bücher: 1.) Schicksale der Polnischen Dissidenten, 3 Theile, 1769, 3 Rthlr. 2.) Belustigungen auf dem Lande, bey Hofe, und in der Stadt, 2 Theile, 8. 16 Gr. 3.) Briefe über Rußland, 2te Sammlung, 8. 1770, 4 Gr. 4.) Briefe einer zärtlichen Mutter an ihren

- ihren Sohn, 2ter und 3ter Theil, 8. 1770, 1 Rthlr. 4 Gr. 5.) Christanders Betrachtungen über die größten Wohlthaten Gottes im Reiche der Gnaden, 1ster Theil, 4. 1770, 12 Gr. 6.) Bestimmung der Dauer der Welt bis ans Ende der Tage, 8. 1770, 6 Gr. 7.) Herrn Canonici Jacobi 2 Predigten, gehalten zu Düsseldorf, 8. 1770, 2 Gr. 8.) Schmidts Anthologie der Deutschen, 2ter Theil, 8. 1770, 18 Gr. 9.) Schauplatz des gegenwärtigen Krieges, nebst einer accuraten Karte, 8. 1770, 16 Gr. 10.) Wöchentliche Beschäftigungen für Liebhaber der Wissenschaften, 2ten Theils die 6 1sten Stücke, 6 Gr. 11.) Betrachtungen über das Militaire, 8. 1770, 3 Gr. 12.) Meviers moralische Erziehung, 8. 1770, 8 Gr. 13.) Durch Briefe zur Bildung d s G. schmacks, 4ter Theil, 8. 1770, 10 Gr. 14.) Fabel, ein Trauerspiel, 8. 1771, 6 Gr. 15.) Geschichte und Zeitverlauf der Prinzessin von Gramant, während ihrer Gefangenschaft, 2 Theile, 8. 1771, 16 Gr. 16.) Eineits neueste oedologische Bibliothek, des 1sten Bandes 1stes Stück, 8. 1771, 2 Gr. 17.) Gaubis Institutionis Pathologiae Medicinalis, 8. 1771, 1 Rthlr. 18.) Vasesows Elementarbuch für die Jüngl. d. 3 Stücke, und Methodensbuch für Väter und Mütter, 1ster Theil complet, und 2ten Theils 1stes Stück, nebst den dazu gehörigen saubern Kupfern, in 53 Tafeln bestehend, 8. 1771, 6 Rthlr. 22 Gr. 19.) Bergius Policey- und Kammeralmagazin, 5ter Theil, 4. 1770, 1 Rthlr. 16 Gr. 20.) von Haller erster Versuch der Geschichte des körperlichen Lebens, 8. 1770, 1 Rthlr. 4 Gr. 21.) Uelke Unterricht für die Officiere die sich zu Feldingeniers bilden wollen, gr. 8. 1770, 16 Gr. 22.) Allgemeine Weltgeschichte, 33ter und 34ter Theil, 4. 3 Rthlr. 8 Gr. 23.) Oeuvres de Theatre de Diderot, H. Vol., 1770, 1 Rthlr. 24.) Oeuvres de Mademoiselle Deshoulieres, II. Vol., 1770, 1 Rthlr. 25.) Annee Champetre, III. tom., 8. 1770, 2 Rthlr. 26.) Histoire des Diables Modernes, 8. 1770, 12 Gr. 27.) Lettres sur la Decouverte de l'Antienne ville d'Herculane par de Correvon, II. tom., 1770, 1 Rthlr. 16 Gr. 28.) Nouvelle & Compleet Dictionnaire Etymologique Gramatical & Critique de la Langue Française, Tom. Premier, 4. 1771, 5 Rthlr. 29.) Geschichte der Kaiser neuerer Zeiten, 8. 1770, 12 Gr. Portrait in Kupfer gestochen, des Prinzen von Preussen und dessen Gemahlinn, in Folio, 1 Rthlr.

8. Sachen so aufferhalb Strectin zu verkaufen.

In Curia zu Pasewalk stehen ad Mandatum des Hochpreistlichen Pommerischen Pupillencollegii, folgende hinterbliebne Grundstücke des Regimentsfeldscharen Ham, Theilungs halber subhasta, als: 1.) das Wohnhaus auf dem Calandsberge, nebst Hofraum, Stallung und Garten darhinter, cum Taxa der 540 Rthlr. 16 Gr.; 2.) 4 vor dem Anklamertthore belegene Grasswälder, cum Taxa à 60 Rthlr. Termin licitatio: onis sind auf den 13ten Martii, den 9ten May und den 17ten Julii a. c. letzterer peremptorie dazu angegesetzt worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Kaufmann Wof, und dessen Mitrehdere, die Gebrüdere Vicken, haben die Entschliessung genommen, ihr Fahrzeug, die Hofnung genannte, 40 Strectinsche Roggenlasten groß, in Termin den 4ten Februarii a. f. an den Meistbietenden verkaufen zu lassen. Liebhabere werden demnach gesucht, sich am bemelbeten Tage, des Vormittags um 11 Uhr, vor dem hiesigen Stattegerichte einzufinden, auf das quästionirte Fahrzeug zu bieten, und zu gewärtigen, daß es dem Meistbietenden ohnefehlbar werde zugeschlagen werden. Das Inventarium von denen Schiffszgeräthschaften kann bey dem Kaufmann Wof hieselbst nachgesehen werden. Schwienemünde, den 21sten Decemder, 1770.

Verordnetes Stadtgerichte hieselbst.

Zu Pasewalk ist der Rathsdienere Masow gewilliget, sein in der Königsstrasse daselbst belegenes Wohnhaus, nebst den dazu gehörigen 3 Hauswiesen, an den Meistbietenden zu verkaufen. Wer hierzu Belieben hat, kann sich bey dem Verkäufer forderiamst daselbst melden, und Kauf pflegen.

Nachdem aus denen Königlichen Forsten derer nachspecificirten Hinterpommerschen Aemter folgende Quantitäten Holz zu E. reichung des Forstetats und Hebereschusses pro 1771 bis 1772 per modum Licitationis debitorit werden sollen, und zwar: Im Amte Friederichswalde, Friederichswaldeische Revier: 20 starke fichtene Balken, 60 mittel dito, 150 Sparrstücke, 100 Hohlstücke, und 400 Faden fichtenes Schiffsholz. Hohenkrugische Revier: 20 starke fichtene Balken, 20 Hohlstücke, und 100 Sparrstücke. Neuhausische Revier: 20 stark fichtene Balken, 50 mittel dito, 150 Sparrstücke, und 100 Hohlstücke. Im Amte Colbaz, Mühlentbeckische Revier: 50 Faden büchernes Schiffsholz. Clausdammsche Revier: 50 Faden büchernes Schiffsholz. Im Amte Strepentiz, Strepentische Revier: 10 fichtene mittel Balken, 120 Sparrstücke, 20 Faden büchernes Schiffsholz, 50 dito Eichen, 500 dito Fichten, und 150 Hohlstücke. Hohenbüschische Revier: 10 fichtene mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Hohlstücke, 50 Faden büchernes Schiffsholz, 25 dito Birken, 50 dito Eichen, und 500 dito Fichten. Im Amte Naugarden, Rothensiersche Revier: 100 fichtene Hohlstücke, und 20 Faden Fichten. Im Amte Naugarden, Rothensiersche Revier: 400 Faden büchernes Schiffsholz. Neuhausische Revier: 200 Faden büchernes Schiffsholz.

Schiffesholz. Im Amte Gützow, Prißbernowische Revier: 10 schlechte mittel Balken, 40 Sparrhölzer, und 20 Boalkstücke, und hierzu Licitationst ermine auf den 14ten und 21sten huius, ingleichen auf den 4ten Februarii a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolutet sind, obrescirte Holzsorten in einem oder andern Reviere entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino des Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihr Geboth ad protoco llam geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs d'Or bis auf allerhöchste Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 3ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen auf dem dasigen Rathhause den 12ten Martii a. c. verschiedene Mobilien, an Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Betten, Porcellain, Spiegel, Gläser, Hausgeräth, Kleidungsstücke, ingleichen einiges Ackergeräth, Waagenzeug, 83 Centner Heu, ein Vorrath an Stroh, wie auch verschiedene Landarten und Bücher, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zu Alten-Damm in der Langenstrasse, ist ein daselbst gelegenes Vorder- nebst dem dazu an der Pläne befindlichen Hinterhause, mit denen zu diesen zweyen Häusern gehörigen Gärten, Hauswiesen und Weidenweiden, sammt Frau- und Brauweinbrennereigerechtigkeit, aus freyer Hand öffentlich zu verkaufen. Liebhabere können sich dierhalb in Terminis den 30sten Januarii, den 20sten Februarii und den 12ten Martii a. c. zu Alten-Damm in des Herrn Himmels Hause des Vormittags um 10 Uhr einfinden, und hat plus licitans, und welcher die besten Conditiones offeriret, des Zuschlages zu gewärtigen. Wolte auch jemand vorhero sich nach denen Umständen der zu verkaufenden Häuser re. erkundigen, und die Conditiones erfahren wolken, derselbe beliebe sich bey dem Regierungssecretario Weiden in Alten-Stettin zu melden.

Zu Platze will der Herr Lieutenant Ernst George von Wöh, seine ihm zugehörige 2 kleine Scheunen, und den auf dem Stadtriede habenden Acker, in Termino den 28ten Januarii a. c. an den Meistbietenden verkaufen. Kaufsüchtige finden sich alsdann zu Rathhause in Platze ein, als wo es dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Platze, den 14ten Januarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zur Verkaufung des auf der Biel alhier, zwischen Schalk und dem Französischen Koloniehause gelegenen, dem Ackermann Daniel Bilmeyer zugehörigen Hause, nebst Scheune und Hinterland, sind Termini licitationis auf den 15ten Martii, den 17ten May und den 19ten Julii a. c. angesetzt, in welchen sich die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte melden können, und der Meistbietende die Adidiction zu gewärtigen hat. Signatum Stargard, in Judicio, den 14ten Januarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Gasserische Apotheke, am Neumarkte alhier in Stettin, soll von Ostern a. c. an, auf 6 Jahre verpachtet werden, und sind dazu Termini licitationis vor dem Lobstamen Waisenzute hieselbst auf den 11ten December a. p., ingleichen auf den 5ten Januarii und 5ten Februarii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt. Die Conditiones sind auf dem Waisenamte, in der gedachten Apotheke, und bey dem Regierungssecretario Gasser hieselbst, zu versehen. Die Auswärtigen aber belieben sich bey letzterem franco zu melden.

Des St. Johannis-Klosters-Ackerwerk, auf dem Dorney vor Alten-Stettin, wird auf Trinitatis a. c. pachtlos. Und da sich in denen vorgewesenen Terminis licitationis kein annehmlicher Pächter gefunden; so werden dazu von neuen Termini auf den 29sten December a. p., ingleichen auf den 30sten Januarii und 27ten Februarii a. c., hienmit anberahmet, an welchen Tagen Liebhabere des Vormittags um 11 Uhr in des besagten Klosters-Kassenkammer erscheinen, und ihr Geboth abgeben wollen. Das Winterfeld ist gut und völlig besäet, und soll diese Winterfaat als ein Inventarium bey dem Ackerwerke bleiben.

10. Sachen so auffserhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in dem angestandenen Termino licitationis zur Verpachtung derer Ackerwerke zu Böck und Neubof, in denen circa 2 Meilen von Alten-Stettin gelegenen Gräflich Lepelschen Massenbeydeschen Güthern, kein annehmlicher Pächter gefunden; so wird hierdurch novus Terminus auf den 5ten Februa-

zu a. c. zu Massenheyde dazu angefeket; allenfalls sollen solche auch aus der Hand verpachtet werden, und können sich Nachtlustige dieserhalb bey dem Herrn Amtmann Engebrecht in Alten-Stettin, oder zu Massenheyde bey dem dasigen Wirtschaftsinpector Bulo, melden, und das Nähere vernehmen.

Es soll das von Bredertowische Guth in Warsin, welches bishero 1000 Rthlr. Pacht getragen hat, Trinitatis a. c. auf 6 Jahre wieder verpachtet werden. Der Pachtanschlag, ingleichen die Conditiones, können bey dem Bürgermeister Wegner in Beckrichen, oder bey der Frau von Bredertow in Warsin, nachgesehen werden. Bey dem Guthe ist über die Hälfte von dem nöthigen Inventario befindlich.

Es soll der denen Hahnischen Erben zugehörige Ackerhof hieselbst, mit dem dazu gelegten Acker im Altenfelde, von 74 Scheffel Winterkorn Ausfaat, sammt eben so viel Land zum Sommerkorn, und Brachfeld, auch an Wurten oder Wördeländer, so alle Jahr besäet worden, von 14 Scheffel 8 Meßen Roggen Einfaat, anderweitig von Trinitatis dieses Jahres an, vermiehet werden, wozu die Licitationstermine auf den 30sten Januarii, den 23sten Februarii und den 23sten Martii a. c. angefeket worden. Zu diesem Ackerhose gehöret ein Wohnhaus, Scheune, Stallungen, ein Koraspeicher, Häuschen für Einflieger von 8 Wohnungen, Garten und Heurwerbung. Liebhabere können zuvor dieserhalb bey den Vormündern, die Kaufleute Schömann und Dinnies hieselbst, nähere Nachricht einziehen, sodann aber in den präfigirten Terminis des Vormittags um 9 Uhr sich vor Uns einfinden, und derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, gewärtig seyn, daß mit ihm ein Pachtcontract geschlossen werden soll. Decretum Anklam, den 5ten Januarii, 1771. Verordnetes Waisengericht hieselbst.

Es soll das Guth Buchholtz, welches nahe bey Stargard gelegen, von Trinitatis a. c. an, verpachtet werden. Diejenigen also, welche solches zu pachten Lust haben, können sich deshalb bey der Herrschaft schriftlich melden, den Anschlag erhalten, und die näheren Bedingungen erfahren.

II. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Arnimswalde verkauft der Holländer und Erbzinemann Michael Lentz, seine daselbst sub No. 17 belegene Hufe. Es werden demnach die etwanigen Creditores in Termino der Verlassung als den 4ten Februarii a. c. k. des Vormittags um 9 Uhr alhier zu Rathhause ad liquidandum & verificandum ihres Liquidii sub praesens hierdurch citiret und vorgeladen. Signatum Alten-Damm, den 18ten December, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über des Schutzjuden Joachim Gottschalks Vermögen Concursus Creditorum eröffnet, und dessen Gläubiger sind per Edictales auf den 26sten Februarii a. c. sub pena praecclusi vorgeladen, auf dem Rathhause daselbst ihre Forderungen anzuzeigen und zu rechtfertigen.

I. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Treptow an der Rega fehlet noch ein Goldschmidt und ein Glaser. Wer also Belieben tragen sollte, sich daselbst zu etabliren, der hat von dem Magistrat allda die geordneten Beneficia zu gewärtigen.

13. Personen so entlaufen.

Zu Basewalk ist in der Nacht vom 29ten auf den 29sten m. & a. p., ein wegen Dieberey inhaftirter Zigeuner, Namens Johann Heinrich Wilhelm, mit einer bey sich habenden Weibsperson, welche sich Catharina Becken nennet, aus dem Gefängniß gebrochen und echappiret. Der Herr ist 24 Jahr alt, aus Cüstrin gebürtig, kleiner Statur, hat ein schwarz gelbes Gesicht, und schwarze Haare, trägt einen blauen Courtout mit einem rothen Kragen, einen cattunenenen Brusttuch, schwarz lederne Hosen und Stiefeln. Das Weibsmensch, die er für seine Frau ausgibt, ist mittler Statur, gelben Gesicht, und schwarzer Haare, trägt ein roth und weiß gebülmtes Camisol, und einen gestreiften Rock von eigengemachten Zeuge. Es werden dahero die Gerichtsobrigkeiten hierdurch requiriret, diese beyde Personen, wenn sie sich irgendwo betreten lassen sollten, zu arretiren, und dem Magistrat daselbst davon Nachricht zu geben, damit dieselbe, gegen Reversales und Erstattung der Kosten, abgehohlet werden können.

Aus Raulin, bey Writz, sind 2 Mägde, Namens Maria Langensfeldts, und Margaretha Dreusen, weggelaufen. Erstere hat gestohlen, und ist an ihrer kleinen und dicken Postur sonders kenntbar. Letztere aber ist pockennarbig, roth von Angesicht, und schwärzlichen Haaren. Wer von diesen dem von Hagenschen Guthe verpflichtere Defertents Nachricht zu geben weiß, wird ersuchet, solche sofort arretiren zu lassen, und an die Herrschaft der Frau Oberstin von Hagen auf Raulin zu melden, damit sie gegen Erstattung der Kosten und gehörigen Reversalen abgehohlet werden können.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von dem Gilden und Gewerken geistlichen Lehn zu Stargard, stehen gegenwärtig 350 Rthlr. von dem Fränk. und Dörrenlehn 350 Rthlr.; von dem St. Marienarmenkassen 100 Rthlr.; und von dem Kniggenarmenkassen gleichfalls 100 Rthlr. bey der Königl. Banco, und da die davon einkommende 3 pro Cent Zinsen zu Bestreitung der Ausgaben nicht reichen wollen; so werden diese Capitalia zur anderweiten zinsbaren Ausleihe a 5 pro Cent offeriret. Diejenigen also, welche dergleichen Capitalia benöthiget sind, und deshalb Eines Hochwürdig. Consistorii Consens beschaffen können, werden ersuchet, sich bey dem Rentanten Neumann zu Stargard franco zu melden.

Es sollen in Termino den 2ten Februarii a. c. 500 Rthlr. Sächsische ein Drittelsücker Wenzelsche Kindergelder auf dem hiesigen Ante gegen jetzt courstrendes schweres Silbergeld umgesetzet und verwechselt werden. Liebhabere, sowohl von der Judenschaft als Christen, können sich also an gedachtem Tage früh um 8 Uhr hieselbst einfinden, da ihnen denn diese Münzsorten vorgewiesen, und solche demjenigen, welcher die beste und annehmlichste Offerte thun wird, gegen gleich zu verfügende Zahlung in Silbercourant überlassen, und gerichtlich addeiret werden sollen. Und da auch der Ordnung gemäß diese Kindergelder, wegen obwaltender Minorität der einen Tochter, zugleich in Termino praefixo gegen landübliche Pfaffen auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; so wird solches zugleich denenjenigen, welche einer Anleihe von 223 Rthlr. 8 Gr., (als so viel vorgedachte Summe modo reducto nach der Tabelle Lit. E. des emanirten Königl. Münzdecreti de 29ten Martii 1764 beträgt,) benöthiget, und die erforderliche Sicherheit zu beschaffen im Stande sind, nachrichtlich bekannt gemacht. Marienfest, den 2ten Januarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Es sollen 4542 Rthlr. in Courant, so denen Erben des seligen Generalleutenant von Finck gehö- rig, alhier in Pommern zinsbar bestättiget werden. Wenn nun jemand diese Gelder anzuweisen willens ist, und deshalb die erforderliche Sicherheit nachweisen und bestellen kann, so kann sich derselbe bey dem Criminalrath Stolle alhier melden. Alten-Stettin, den 2ten Januarii, 1771.

In Belgard bey denen Pils corporibus sind 666 Rthlr. 16 Gr. so zinsbar ausgethan werden sollen. Wer solche verlanget, und nach dem Königl. Reglement Prästanda prästiret, der wolle sich bey Einem Hochbed. Magistrat in Belgard, oder bey dem dortigen Administratori Weesken, belieben zu melden.

Es liegen alhier ad depositum pupillarum 151 Rthlr. 8 Gr. Händelsche Kindergelder in jetzigen Courant, welche bey einem von Adel zu 5 pro Cent niedr. zinsbar untergebracht werden sollen; welches wegen solche hiermit offeriret werden, und darf sich derjenige, dem damit gedienet ist, nur bey mir, dem Cammercalculator Schmidt, alhier in Alten-Stettin, als Vormund melden.

Es ist bey dem St. Johannisloster hieselbst ein Capital von 400 Rthlr. in Courant vorrätzig. Wer solche benöthiget ist, und gehörige Sicherheit geben kann, kan sich dazu melden. Alten-Stettin, den 2ten Januarii, 1771.

Gerordnete Provisores des besagten Klosters hieselbst.

Zu Wollin sollen 600 Rthlr. Glockenerische Minvrenangelder auf gewisse Zeit zinsbar gegen sichere Hypothek ausgethan werden. Wer solches gesonnen ist zu nehmen, kann sich dierhalb bey dem Magistrat in Wollin melden; imgleichen bey dem Kaufmann Herrn Müllrey und Herrn Löwer daselbst.

250 Rthlr. Courantgeld, sind bey der Kirche in Panzin, (eine Meile von Stargard gelegen) vorrätzig, so auf Marien a. c. zinsbar bestättiget werden sollen. Wer solche auf Landungen aufzunehmen willens, und Reverendissimi Consistorii Consensum erschaffen kann, hat sich desfalls bey den Herrn Krieges- und Domainenrath von Puttkammer in Panzin forderfamst zu melden.

Es stehen 300 Rthlr. Capital in Preussisches Courant, so der Böckchen Kirche im Randowschen District eigenthümlich sind, in Banco. Wer dieselbe bedarf, und Prästanda prästiren kann gegen land- übliche Interessen, kann sich bey dem Herrn Pupillenrath Warnshagen in Alten-Stettin, oder bey dem Prediger Johann Georg Baldauff in Böck, melden.

15. Avertissements.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Kretschmann, qua Contradictoris von Stojentin Wirowschen Credit-Wesens, werden sämtliche Adgnaten des Geschlechts derer von Stojentin, ob sie das Gut Wirow men, und stückergestalt ihr Lehn- und Nader-Recht exerciren wollen, öffentlich in Termino perentorio den 12ten April 1771 vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione: das Adgnati, welche sich nicht melden, mit ihrem Jure protemileos, retractus, und daher competirenden Actione

Actio revocatoria, und überhaupt mit allem Rechte; so sie ob findend an dem Guthe Biron haben, abzuweisen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Enthweigen auferleget werden solle; und sind zu dem Ende die gewöhnlichen Proclamata, allhier im Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Stolpe affigiret. Signatum Cöslin den 19ten December, 1770.
Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Auf künftigen Marien c. wird ein tüchtiger Gärtner, der gute Attestata produciren kan, dabey die Drangerie verkehret, und noch unversehrat ist, verlangt; Wer sich dafür ausgeben kan, der hat sich des forderlichsten bey der Herrschaft auf Hoffelde ohnweit Daber und Raugarten zu melden.

Wir Richter und Assessores der Königlich Preussischen Meklenbischen Hauptstadt Prenzlau, süngen dem von hier entwichenen Bürger und Brauer George Friedrich Nieß hiermit zu wissen, nachdem derselbe um den seinen Gläubigern wider ihm zustehenden Befugnissen, und dem persönlichen Arrrest zu entkommen, sich heimlich von hier gemacht, und sodann nach den allergnädigst emanirten Decretum Percontieredicten Concursus Creditorum per Sententiam vom heutigen Dato nicht nur eröffnet, sondern auch derselben Citation ad liquidandum & verificandum in Termino peremptorio gewöhnlichermassen veranlassen, imgleichen daß der Flüchtiggewordene edictaliter citiret werde, verfügt worden; sochemnach citiren und laden Wir obgedachten Nieß hiermit per Publicum Proclama, welches allhier zu Rathhause angeschlagen, in vim triplicis & peremptoris, binnen Dato und 12 Wochen, und zwar in Terminis liquidationis den 2ten Januarii und 14ten Februarii a. f. des Morgens um 9 Uhr vor Uns den Stadtgerichten zu erscheinen, von seinen bösslichen Austritt Red und Antwort zu geben, widerigenfalls derselbe zu gemächtigten hat, daß die nach den Bankerottredicten verdiente Strafe wider ihm erkannt und erequirt werde, auch wie solches geschehen, durch die öffentliche Zeitungen bekannt gemacht werden soll. Urkundlich unter Unsern der Stadtgerichte Innsiegel und gewöhnlichen Unterschrift. Geben Prenzlau, den 11ten December, 1770.

Offener Arrest: Nachdem bey den Stadtgerichten zu Prenzlau, über des von da entwichenen Bürgers und Brauers George Friedrich Nieß Vermögen, Concursus eröffnet, und desfalls der offene Arrest erkannt worden; als wird allen und jeden hierdurch sub poena legis bekannt gemacht, alles dasjenige, was dem entwichenen Schuldener zugehöret, und ein jeder insbesondere in seinen Händen, Gewahrsam und Verwaltung hat, obngeachtet ihm dasselbe verpfändet, oder hingelegt, oder zur Verwahrung gegeben, oder auf eine andere Weise von des Schuldners Güther oder Vermögen mit Arrest beschlagen, imgleichen was ein jeder dem Schuldener an Geld, Sachen und sonst etwa zu liefern oder zu bezahlen schuldig, obngeachtet einiger Compensation, oder andern Präension, bey Verlust seines Rechts, und der benannten Strafe, daß er, wenn es hernach entdecket wird, dennoch alles herausgeben müsse, innerhalb 4 Wochen a d. to bey den Stadtgerichten zu Prenzlau schriftlich, jedoch vorbehaltlich seines Rechts, angeben, und davon niemanden, als wie es vorgeordnete Gerichte verordnen, etwas verabsolgen lassen solle. Wornach sich also ein jeder zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Geben Prenzlau, den 11ten December, 1770.

Zu Schwienemünde will der Keeper Johann Joachim Rose, zu Tilgung seiner Schulden, sein Hans, welches zu 248 Rthlr. 17 Gr. 2 Pf. taxiret worden, an den Weisshietenden verkaufen, wozu Termin auf den 21sten Januarii, 11ten Februarii und 4ten Martii a. f. anberahmet worden, welches den etwanigen Liebhabern hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Diejenigen aber, welche an dem quast. Hause einige Ansprüche machen zu können vermeynen, haben ihre Befugnisse in obbemeldeten Terminis sub poena juris geltend zu machen. Decretum Schwienemünde, den 11ten December, 1770.
Verordnetes Stadtgericht.

Auf Ansuchen Marie Witthuin, ist derselben von Hasewall entwichener Ehemann, der Weisgarber Daniel Thiele, edictaliter vorgeladen worden, wegen der ihm begemessenen bösslichen Entweichung, in Termino den 17ten Martii a. f. zum Verhör auf der hiesigen Regierung zu erscheinen, und seine rechtliche Befugniß wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben derselbe für einen bösslich entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt, dagegen der Klägerin eine anderweitige Heyrath nachgegeben werden soll. Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 14ten November 1770.
Königl. Preuss. Pommersche und Caminsche Regierung.

Da die Bieneffische, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden soll, und deshalb jedermann, so eine Ansprüche an diese Mühle, cum pertinentiis, zu haben vermeynet, auf den 2ten Januarii, 8ten Martii, und besonders 10ten May a. c. citiret worden, sich vor den Gerichten zu Alten-Schlage sub poena praclusi zu melden; So wird solches dem Publico bekannt gemacht.

Da der Johann Christian Schramm, von hier in Anno 1755, mithin vor 25 Jahren zur See, und als ein Matrose weggerislet, auch seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von dessen Leben oder Tod einge-

eingekommen ist, dessen einzige Schwester aber, als nächste Erbin seines Nachlasses und Paterni, um dessen Erbtheil zu erheben, bey Uns dem Magistrat hieselbst anzuhalten hat, gedachten ihren Bruder, Johann Christian Schramm, p. r. Edictales nach Vorschrift der Königlichen Edicte, gehörig zu citiren. Wie auch deren Gesuche hierunter deferiret haben; als wird mehrgedachter Johann Christian Schramm hierdurch sub poena praecus & perpetui silentii citiret und geladen, in Terminis den 12ten Februarj, den 26sten Martij und den 7ten May a. k. des Vormittags um 10 Uhr alhier zu Rathhause zu erscheinen, und das ihm befohle Inveniarj vom 24sten May 1748 ausgefertigtes Erbtheil in Empfang zu nehmen; im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termini sich nicht sifiziret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Inhabers Königlichen Edicte vom 27sten October 1763, pro morbo declariret, und das ihm com- petirende Erbtheil seiner einzigen Schwester per Sententiam zuerkannt werden wird. Signatum Camin, den 30sten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Die Obberische Korn- und Schneide-Mühle, ist nunmehr verkauft; Es werden dahero alle und jede die eine Ansprache an denselben, und Forderung an dem vormahligen Besitzer derselben, den Müller Raasch haben, auf den 23sten Martij a. c. vor dem Advocat Horn zu Schivelbein, als Justitiario zu erscheinen, sub poena praecus vorbestehenden.

Zu Blumberg im Randow'schen Kreise belegen, ist des Ritters Dorrisfelds Ehefrau, Dorothea Elisabeth Krügerin, ohne Leibes-Erben, mit Hinterlegung eines Testaments bey dem Hochadelichen von Ostenschen Gericht verstorben. Zu dessen Publication ist Terminus auf den 30sten Januarj c. präfixiret. Es wird also solches hi durch gehörig bekannt gemacht, damit diejenigen, so an den Nachlaß ein Erbrecht zu haben vermeynen, in Termino gegenwärtig seyn und ihre Jura wahrnehmen können.

Als der Stellmacher Johann Friedrich Eöpler in Stettin mit Tode abgegangen, und mit seiner noch lebenden Ehefrau ein Testamentum reciprocum errichtet, welches den 6ten Februarj c. a. Nachmittags um 2 Uhr, in dem Sterbhaus publiciret werden sollte; So wird solches Königl. allergnädigster Verordnung nach bekannt gemacht, damit die so etwa daraus etwas zu hoffen haben, sich sodenn einfinden, und der Publication mit beywohnen können.

Wir Friederich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Peter Philip Hülke, und 2.) George Friederich Hülke, aus Treptow an der Rega; 3.) Johann Christian Kettler, aus Naugardten; 4.) Johann Ernst Trümlich, aus Rastow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Malckwin, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, und 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schulz, aus Süßitz, im Ostpreussischen Kreise; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Volckenhagen, aus Treptow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hiers durch zu wissen, daß, da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrölliret, und ohne des Commissarii loci Consensus ausgeretren, ohne daß von eurem zeitigem Ansehen etwas bekannt ist, Wir eure nochmalige Citation veranlassen. Citiren und laden euch demnach, euch a dato innerhalb 4 Monaten, als den 5ten April 1771, wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regimente, worunter ihr enrölliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gemächtigten, das euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu erwerben oder zu erwartendes Vermögen, me, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale alhier, zu Wollin und Treptow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 24ten Novem- ber, 1770.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Da die Erfahrung gelehret, daß das unter dem Namen b. kindliche Brandt oder Mutterkorn, welches in schwarzen langen und krummen Körnern bestehet, sehr schädlich ist, und schwere Krankheiten nach sich ziehet; so wird sämmtlichen Rülhern hierdurch angedeutet, daß sie kein Korn, wenn es mit diesem Brandt oder Mutterkornen angefüllet, und noch nicht ausgeficht ist, zum Mahlen anneh- men, widrigenfalls diejenigen, so darwider handeln sollten, zur empfindlichen Strafe gezogen werden sollen. Signatum Stettin, den 27sten December, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen Cammer.

Unter andern Hülfsmitteln deren man sich bedienet, der überhandnehmenden Seuche bey dem Hornvieh zu steuern, verdienen das Begießen mit kaltem Wasser bey dem kranken Vieh, vorzüglich bemer- ken zu werden, da selbiges an verschiednen Orten h. wärnt gefunden worden; So wie das Schwim- men im reinen Wasser, dem gesunden Vieh ebenfalls gute Dienste gethan, und dasselbe vor der an- fangenden Seuche p. serviret; denn wenn ein Thier erkranket, das erste wenn die Krankheit, deren anzunehmen, und das Bi. verfaulen aufhöret, so ist solches der Erschlaffung der im in soliden Theile zugus- schreiben; Und wenn diese Erschlaffung weiter zunimmt, die m. Bewegung ganz aufhöret, so expiret ein solches Thier, dahingegen wenn inwendig nur eine kleine Bewegung übrig bleibt, eine Besserung noch wendig

wendig erfolgen muß. Es kommt also nur darauf an, daß man die innere Bewegung zu conserviren, oder zeitig herzustellen beflissen ist; dieses kann aber ohnmöglich anders, als dadurch geschehen, daß man die erschlafte innere solide Theile wieder stärke, und die elastische Kraft derselben wieder herzustellen suche. Durch die Kälte geschieht solches offenbar, denn dadurch krampfen die verschlafte Theile wieder auf, und werden wieder feister und elastischer, so wie im gesunden Staude, und folglich zur Bewegung und Circulation wieder geschickter. Es ist daher diese kalte Wasser-Cur vorzüglich anzupreisen, besonders aber hüte man sich, das Vieh zur Winterzeit in warme Ställe zu halten, wo keine frische Luft hinein dringen kann, weilen solches die üblen Ausdünstungen des Mistes, der in beständiger Gährung ist, und die das Vieh durchs Atehen beständig einschleuget, vermehret, wodurch denn, die solide Theile des Körpers nothwendig erschlaffen müssen. Man thut daher wohl, wenn man das Vieh an heitern kalten Tagen in die freye Luft läset, die Ställe eröfnet, damit die freye Luft, besonders der Nord- und Ostwind durchwehen könne, und die Luft dadurch gereiniget werde. Es kan auch nicht schädlich seyn, wenn man bey der vorzunehmenden Wasser-Cur, denen mit Wasser begossenen Thieren, ein paar Löffel voll Extract von Angelica und Gentian-Wurzel in Korn-Brantwein extrahiret, eingiebt. Stettin, den 5ten Januarii, 1771.
Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es hat sich am Dienstage, als den 5ten dieses, vor dem Parnitzertore hieselbst ein Schwein gefun- den; der Eigenthümer dazu kann sich bey dem Einwehmer Herrn Nechel in Alten-Stettin melden.

Der aus Berlin hürtige, und über 12 Jahr abwesende Martin Friederich Kose, oder dessen Lei- beserben, werden von denen Berlinischen Stadtgerichten citiret, daseibst den 5ten April a. c. früh um 8 Uhr in der Gerichtsstube persönlich, oder durch gerichtliche Vollmacht zu erscheinen, im ausbleiben den Falle aber soll ersterer vor todt, und dessen Erbantheil dessen nächsten Verwandten zurkannt werden.

Es ist alhier in Alten-Stettin bey dem Glashändler Noé eine silberne Tauchenuhr verseket, und da obgeachtet alles Erinnerns selbige zur Zeit nicht eingelöst ist; als wird dem Pfandausgeber hiermit an- gedeuget, die erwähnte Uhr innerhalb 4 Wochen einzulösen, oder zu gewarten, daß solche auf seinen Scha- den oder Gewinn verkauft wird.

In Schlane verkauft die Witwe Sibollen, ihr Stück Acker im kleinen Sump, bey dem Graswege, von 3 Scheffel Ansaat, zwischen dem Brauer Siefert Feld- und Jacob Faut Feld- werts belegen, an dem Schmidt Zülke, um und für 20 Rthlr. Wer hierwider etwas einzumenden, oder an dem Acker was zu fordern hat, derselbe muß sich in Termino den 17ten Februarii a. c. daseibst zu Rathhause sub pena præclausi melden.

Zu Gollnow hat die Frau Postmeisterinn Schulzen, ihren eigenen Acker an der Fahnenhorst, zu 9 bis 10 Scheffel Einsaat, an Christian Wahlen für 218 Rthlr. 12 Gr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 5ten Februarii a. c. daseibst angesetzt; woran ein jeder sein Recht wahrneh- men muß.

Die von 1740 hier ohne Nachricht von dem Aufenthalt abwesende Catharina Elisabeth Sieberten, wird hiermit vorgeladen, sich in Termino præjudiciali auf den 5ten May a. c. vor Uns zu stellen, und ihr Vermögen zu übernehmen. Falls dieselbe nicht erscheinet, oder von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht einkommet, soll dieselbe für todt erklärt, und ihr Vermögen deren nächsten Erben, welche hiermit gleichfalls præjudicialiter citiret werden, zugeschlagen und überlietert werden. Decretum An- noveranæ Reichsgericht hieselbst.
Stettin, den 5ten Januarii, 1771.

Auf Ansuchen der Elisabeth Christiana von Sternschanz, verheiratheten Steffen, ist deren Ehe- mann, ein angeblich ehemals in der Gegend Camin gewesenener Prediger, edictaliter citiret worden, wegen der ihm begemessenen bösslichen Entweichung in Termino den 3ten May a. c. früh um 8 Uhr vor der hies- igen Regierung zu erscheinen, und zu Recht beständige Ursachen seiner bösslichen Entfernung anzuzeigen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben derselbe für einen bösslich Entwichenen g. achtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen denselben auf die gebetene Trennung der Ehe, wie auch auf die Strafe der Ehecheidung erkannt werden soll. Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekant gemacht wird. Signatum Stettin, den 28ten December, 1770.
Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Zu Greifenhagen verkauft 1.) der Töpfer Meister Robert, sein Wohnhaus in der Baukrasse daseibst, inclusive der Brantweinsblase, an seine Schwester Anna Christina Roberten, für 400 Rthlr.; und 2.) die Töpfer Nieker und Dreger, ihre gemeinschaftliche eine Morgen Landwiese, an die Witwe Bogeln, für 42 Rthlr. 12 Gr. Wer wider die Verkaufung dieser Grundstücke etwas einzumenden, oder begrün- dete Anforderungen zu machen hat, muß in Termino den 5ten Februarii a. c. sein vermeintliches Recht sub pena præclausi daseibst geltend zu machen suchen.

Zweyter Anhang.

Zweiter Anhang.

No. III. den 19. Januarius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigenas Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen

Als auf die in der Armenheyde zum Verkauf ausgerichtete 40 Eichen und 144 Büchen in dem letzten Licitationstermino nicht hinlänglich geooten worden; so wird ein neuer Termin auf den 30sten Januarii a. c. des Vormittags um 11 Uhr in des Klosters-Kassenkammer hieselbst dazu angesetzt. *Actum Stettin, den 17ten Januarii, 1771.*

Verordnete Provisores des St. Johannis-Klosters hieselbst.

Es soll eine facionirte aus gearbeitete silberne Plattmenage, mit dem Fruchtforbe und Anbehör, voluntarie verkauft werden. Liebhabere können sich deshalb bey dem Notario Bourwicz hieselbst melden.

Es soll das hieselbst in der Frauenstrasse, zwischen des Herrn Salzrentmeister Bauer, und des Schlächter Hackrath Häusern belegene, des verstorbenen Kaufmann Schmidts Haus, cum pertinentiis, auf Ansuchen der Erben, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu Termini licitationis auf den 15ten Februarii, den 22ten Martii und den 16ten April a. c. anberahmet worden. Kauflustige können sich in gedachten Terminis des Nachmittags um 3 Uhr vor das hiesige Waisenamt einschreiben, ihren Voth ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino zu gewärtigen, daß ihm dasselbe werde zugeschlagen werden. Die Taxe des Hauses und der Wicje beträgt 3340 Rthlr. 4 Gr. *Signatum Stettin, den 2ten Januarii, 1771.*

Den 4ten Februarii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Käfischen Hause, in der Frauenstrasse, verschiedene Meubles, als: Kupfer, worunter eine Branntweinsblase, so 22 Astel hält; Gläser, worunter einige mit vergoldeten Rändern; ein großer Ertegel mit einem Glasrahm und 12 Lampetten; eine Englische Uhr; Porcellain, wobey ein complettes Tischserwis; Spinde; Tische; ein Weiswagen; einiges Stab, Klapp und Nuzholz; einige Stückkäfer; verschiedenes Hausgeräth; Pferdegeschirre; Hauf; Schildereyen und ein eiserner Geldkasten, per Notarium Bourwicz gegen baare Bezahlung in Courant veranctionirt werden. Ingleichen ist daselbst um billige Preise zu haben: stücker Polkenische und Preussische Stoppelbutter, Säsmilch; und Eydammerkäse, Urak, Stein- und Luffpund, fiachz, Cahors- und Franweine auf Bouteillen, Gliesen, Papier und diverse andere Waaren.

Es soll des verstorbenen Branntweinsbrenners Davd Vorcherts Haus, so hieselbst auf der Oberwickle, zwischen dem Branntweinsbrenner Steffen, und Kick belegen, und zu 532 Rthlr. 4 Gr. taxirt worden, an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich den 15ten Februarii, den 22ten Martii und den 16ten April a. c. des Nachmittags um 3 Uhr vor ein hiesiges Waisenamt melden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino das Haus werde zugeschlagen werden. *Signatum Stettin, den 2ten Januarii, 1771.*

17 Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind auf Anhalten des Hauptmann von Blandensee, dessen Gütther, Schönwerder und Hohenwalde, zum öffentlichen Verkauf gestellet, nachdem zuvor davon per Commisarium etne Taxe aufgenommen, wodurch der Wehrt des Gütthes Schönwerder auf 67964 Rthlr. 14 Gr. 5 Pf. und Hohenwalde auf 12485 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. zu stehen gekommen. Weil nun Termini licitationis auf den 27sten Martii, den 26sten Junii und den 7ten October a. c. bestimmt: So haben sich die Käufer alsdenn zu stellen, und die Meistbietende nach Befinden die Adidiction zu gewarten. *Signatum Stettin, den 28sten December, 1770.*

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die Erben des zu Garz an der Ober verstorbenen Herrn Inspectoris Leinberg, wollen ihre daselbst belegene Immobilia, als: 1.) das Wohnhaus zum ganzen Erbe von 2 Etagen am Brückenthore, 2.) 3 Futterböden an der Oder, 3.) 2 Scheunen vor dem Mühlen- und Stettinischen Thore, mit denen dahinten belegenen Gärten, und 4.) einen Garten am Windmühlenberge; desgleichen die Mobilia, als: Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Betten, Leinwand, Vieh, Haus- und Ackergeräth, zu ihrer Auseinanderziehung dem Meistbietenden verkaufen.

Zur Subhastation derer Immobilien sind Termini auf den 11ten Februarii, den 4ten und den 27sten Martii a. c., zur Verkaufung derer Mobilia aber Terminus auf den 18ten Februarii a. c. angesetzt. Kauflustige wollen sich in benannten Terminis in derer Erben Hause am Brückenthore daselbst einschreiben, und ihren Voth thun. *Die*

Die vermittelte Kriegesrätthin Sadewassern in Jakobshagen ist aefonnen, ihr dortiges Haus, welches in der besten Straffe tieget, und mit Ziegelu gedecket, worinnen 4 Stuben, nebst Kammer und Alkoven, auch eine gute Küche und Keller, und zur Wirthschaft sehr bequem ist, auch guten Hofraum, nebst Scheune und Stallung, imgleichen einen Baum- und Küchengarten dabey hat, an den Meißbietenden zu verkaufen. Wer also Belieben hat, dieses Haus an sich zu kaufen, der kann sich in Jakobshagen bey der Frau Kriegesrätthin Sadewassern melden, und Handlung pflegen.

In Stargard ist der seligen Frau Witwe Käßeln, in der Ppitzschen Straffe unweit dem Markte belegendes Haus, imgleichen ein sehr guter Kornspeicher an der Ihna bey der Marktmeißerey daselbst belegen, zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, wolle sich forderstansst bey dem Herrn Pupillenrath Warnshagen in Altens-Stettin melden, und das gefällige Geboth eröffnen.

Ad Mandatum Regii Regiminis, wird novus Terminus subhastationis, herer dem Justizrath Gärber gehörigen, zu Pölitz belegenen Immobilien, an Gebäuden und Garten, Acker und Wiesen, auf den 26ten Februarii a. c. angefeket. Kauflustige können sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Pölitz einfunden, und ihr Geboth ad protocollum geben, da denn plus licitans, nach erfolgter Approbation der Königl. Regierung, die Abdiction zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, den 10ten Januarii, 1771. Director und Assessores des Stadt- und Landraths des Gerichts hieselbst.

Da der Kolonist Lucas Elwell zu Winterfelde, in Ansehung des daselbst angenommenen Kolonisten-Kontractes, seinem Contracte kein Gehülfe geleistet, und aller Ernuertungen und der von Gerichts wegen ihm gechebenen Auflage ungeachtet, in der ihm bestimmten Frist, das rückständige Kaufpretium nicht bezahlet, und die Grundherrschafft daher urgirt hat, daß dieser Hof auf Gefahr des Elwell anderweitig plus licitanti verkauft werde, und zu dem Ende Terminus licitationis auf den 10ten April a. c. in dem Herrschafftlichen Hause zu Ferdinandsstein anberahmet worden ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und sollen denen etwanigen Kauflustigen die Conditiones des Kaufs in Termino licitationis vorgeleget werden. Stettin, den 17ten Januarii, 1771. Schluß.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In dem Wolffischen Hause, am Kohlmarke hieselbst, ist der Laden, nebst Etube und Weinkeller, desgleichen 4 Stuben, 2 Kammern und Küche in der mittlern, und 2 Stuben und 1 Kammer in der 2ten Etage, zu vermiethen, und kann sogleich alles bezogen werden. Liebhabere können sich bey dem Notario Käßeln hieselbst melden, und mit demselben contrahiren.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur anderweiten Licitation wegen Verpachtung des Stadt-Ackerwerts in Kreckow, sind neue Licitations-Termini auf den 21ten dieses, 13ten Februarii, und 4ten Martii c. angefeket worden, welches hiermit beandt gemacht wird, damit diejenige so dieses Ackerwerk auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, in diesen Terminis Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Cämmerey erscheinen, und ihren Both ad protocollum geben, auch darnechst weitere Resolution gewärtigen mögen. Altens-Stettin, den 15ten Januarii, 1771. Bürgermeißere und Rath hieselbst.

20. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Die Holtländernen zu Lützow und Sarow im Demminischen Creyse, sollen künftigen Wahurgis verpachtet werden; Pachtlustige haben sich den 4ten Martii zu Sarow auf dem Herrschafftlichen Hofe bey dem Herrn Landes-Director von Glasenapp zu melden.

Die Schmiede und der Krug zu Sarow im Demminischen Creyse, woben an 6 Dromt Aussaaf beständig, und wozu die Dörfer Sarow und Ganschendorf gehören, sollen künftigen Trinitatis an den Meißbietenden verpachtet werden. Die bisherige Pacht ist 30 Rthlr. gewesen. Liebhabere können sich den 2ten Martii auf dem Herrschafftlichen Hofe zu Sarow bey dem Herrn Landes-Director von Glasenapp einfunden.

Die Wasser Schneide, Oehl- und Grüzmhühle zu Ganschendorf im Demminischen Creyse, woben auch Land befindlich, und wozu die Dörfer Sarow, Ganschendorf, Philipshof, Altsenhagen und Ugedel, als Zwangs-Mahlgäste gehören, und wovon bisher 330 Rthlr. Pacht gegeben sind, soll künftigen Trinitatis an den Meißbietenden verpachtet werden; Liebhaber können sich den 1sten Martii auf dem Herrschafftlichen Hofe zu Sarow, bey dem Herrn Landes-Director von Glasenapp einfunden.

21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von dem Königl. Vormundschafts-Collegio zu Edslin werden gegen nachzuweisende und zu bestellende

sende Ordnungsmäßige Sicherheit, auch zu höher als 3 pro Cent zu stipulirte Zinsen, 1.) 6396 Rthlr. 25 Gr. 7 Pf. bey der Banque ad interim in verschiedenen Pösten belegte Kinder-Gelder; 2.) in specie denen in Pommern angelesenen von Adel an Königl. Gnaden-Geldern 375 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. und 3.) an andern baar vorräthig liegenden Kinder-Geldern 424 Rthlr. 7 Gr. 10 und einen halben Pf. zur zinsbaren Bestätigung offeriret; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 30. Decemder, 1770. Königl. Preuß. Pommersches Vormundschafts-Collegium.

25 Rthlr. Jamundsche Kirchen-Gelder, imgleichen 20 Rthlr. und 66 Rthlr. 16 Gr. der Bibliothek dieser Kirche zugehörige Gelder, werden zur sichern Anleihe offeriret, und können auch die beyden letzten Posten zusammen gestossen werden; Wer legale Sicherheit beschaffen kan, hat sich bey dem Pastor Haken zu Jamund per Cöslin franco zu melden.

Da den 1sten April h. a. ein Capital von 1000 Rthlr. Preussisch Courant Kinder-Gelder einkommen, und solche anderweitig zinsbar bestätiget werden soll; So haben sich diejenigen, so gehörige Sicherheit stellen, und den Consens des Königl. Vormundschafts-Collegii beybringen können, bey die Vormünder Doctor Stoy und Senator Matthias allhier zu melden.

22. A v e r t i l l e m e n t s.

Da die Wittve Gräffcken, geborne Wossen, auf dem Heid-Hause bey Brunn verstorben, und ein Testament nachgelassen; so wird hiermit Terminus zur Publication auf den 6ten Februarii Vormittags um 10 Uhr, in des Notarii Bourvies Hause in Stettin angesetzt; woselbst sich die Erb-Interessenten einfänden können.

Es soll das auf dem Closter-Hofe in der Juncker-Strasse, unter der Königl. Herrn-Freiheit fortirrende Schulzische Erben Haus, welches zwischen des Französischen Prediger, und des Schiffer Wendtschen Wittve Häusern innen gelegen ist, am bevorstehenden 31sten dieses Monats, auf der Königl. Regierung, dem Käufer, Feldwibel Mildebrandt, gerichtlich vor und abgelassen werden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit ein jeder in erwehntem Termine seine Gerechtfame dabey wahrnehmen könne.

Da bey dem Stadt-Musico Jungen in Stettin, verschiedene Sachen verpfändet sind, und die Eigenthümer desselben aller Erinnerung ohngeachtet solche bis dato nicht eingelöset haben; so wird ihnen hiedurch ein vor allemahl befehdt gemacht, falls die Pfänder nicht in Termine den 7ten Februarii c. eingelöset werden, solche danachst per modum auctionis veräußert werden sollen.

Zu Treptow an der Rega soll ad instantiam des Verwalter Seefeld, das dem Raschmacher Alhoff zugehörige, in der Kirchstrasse sub Num. 452 belegene, und per Taxam judiciale auf 88 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf. gewürdigte Wohnhaus, in Terminis den 18ten Januarii, 1sten und 13ten Februarii c. Schulden halber subhastiret werden. Kaufstüfige können sich also in dictis Terminis, und zwar in ultimo peremptorio einfürden, ihr Geböth ad protocollam geben, und sodanu der Meistbiethende der Abdiction gewärtig seyn. Diejenigen aber so an diesem Hause ex quocunque capire eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hiedurch citiret und geladen, in dictis Terminis und zwar in ultimo peremptorio sub poena preclusi ihre Forderungen zu specificiren und zu justificiren.

23. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 10ten bis den 17ten Januarii, 1771.

Bey der Königl. Schloß-Kirche: Herr Jacob Samuel Zitelmann, Advocatus ordinarius bey der hiesigen Hochpreisllichen Königl. Regierung, mit Jungfer Maria Regina Charlotta Brunnemannin, des seligen Herrn Johann Samuel Brunnemanns, gewesenen Pastoris zu Cäselih, nachgelassenen eheleiblichen jüngsten Tauger Tochter.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9. bis den 16. Jan. 1771.
Nichts.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9. bis den 16. Jan. 1771.
Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9. bis den 16. Januarii, 1771.

	Wispel	Scheffel
Weizen	14.	19.
Roggen	3.	18.
Gerste	17.	20.
Malz	19.	9.
Haber		
Erbsen	1.	22.
Schwewjen		
Summa	57.	16.
	24.	Wolle

24. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor und Hinterpommern.

Vom 9ten bis den 16ten Januarii, 1771.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Koggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbien, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Anklam	3 R. 5 G.	45 R.	43 R.	25 R.	28 R.	17 R.	38 R.	30 R.	12 R.
Bahn									
Belgard	Haben	nichts	eingesandt.						
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow									
Camin	4 R. 8 G.	56 R.	42 R.	29 R.	28 R.	14 R.	30 R.		12 R.
Colberg		52 R.	37 R. 12 G.	26 R.		14 R. 12 G.	34 R.		20 R.
Cöstin	Hat	nichts	eingesandt.						
Cöslin		48 R.	41 R.	23 R.		14 R.	33 R.		
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		50 R.	41 R.	25 R.		19 R.	40 R.		
Demmin		44 R.	42 R.	24 R.	24 R.	18 R.	40 R.		
Fiddichow									
Fresenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gartz									
Gollnow		40 R.	44 R.	28 R.	28 R.	18 R.	42 R.		
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenhagen	5 R.	48 R.	45 R.	30 R.	32 R.	20 R.	40 R.		10 R.
Gülzow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Jabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Maffow									
Maugardten									
Neuwarp									
Pasewalk	4 R. 16 G.	52 R.	40 R.	24 R.	26 R.	18 R.	42 R.	40 R.	16 R.
Penkun	4 R. 20 G.	49 R.	45 R.	26 R.	28 R.	19 R.	41 R.		7 R.
Plathe	4 R. 12 G.	52 R.	44 R.	32 R.	34 R.	18 R.	42 R.		16 R.
Pölig									
Pollnow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Poritz									
Rakebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	43 R.	36 R.	20 R.	22 R.	13 R.	28 R.	48 R.	30 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe		48 R.	35 R.	10 R.	22 R.	12 R.	32 R.		
Stargard		48 R.	42 R.	28 R.	29 R.	16 R.	37 R.	21 R.	15 R.
Steynitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 20 G.	49 R.	45 R.	26 R.	28 R.	19 R.	41 R.		7 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolpe		48 R.	35 R.	21 R.		11 R.	32 R.		
Schwiebenmünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Treptow, W. Pomm.		48 R.	38 R.	22 R.	22 R.	24 R.	16 R.		10 R.
Treptow, S. Pomm.	4 R. 12 G.	52 R.	44 R.	28 R.	32 R.	16 R.	40 R.		12 R.
Uckermünde									
Ustedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R.	44 R.	44 R.	27 R.	27 R.	16 R.	42 R.		16 R.
Zachau	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow		48 R.	40 R.	22 R.		14 R.	32 R.		

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.